

WOHNWEGE - FACHSTELLE WOHNRAUMSICHERUNG UND WOHNUNGSNOTFALLHILFE

Wege aus der Krise für Menschen in Wohnungsnot
Modellprojekt des Verein Herberge zur Heimat Nienburg e.V.

KONZEPTION

1. Vorbemerkungen
2. Ursachen
3. Zielgruppen
4. Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zur Fachstelle
5. Hilfe gem. § 67 SGB XII
6. Unterstützungselemente
7. Kooperation und Netzwerkarbeit
8. Umsetzung
9. Kostenkalkulation

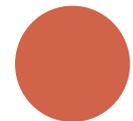


1. Vorbemerkungen

Zwischen Obdachlosigkeit und dem Verfall gesellschaftlich erwünschter Verhaltensweisen und Einstellungen der von Wohnungslosigkeit Betroffenen oder Bedrohten gibt es einen Zusammenhang. Der Verlust der Wohnung hat wirtschaftliche, soziale und psychische Beeinträchtigungen zur Folge. Bereits bestehende Benachteiligungen und vorher vorhandenes abweichendes Verhalten werden verstärkt. Aus humanitären, sozialen und ökonomischen Gründen ist es daher geboten, drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern, bzw. bereits eingetretene Wohnungslosigkeit zu beseitigen. Jürgen Evers und Ekke-Ulf Ruhstrat weisen bereits im Jahr 1993 in ihrer Studie über „Wohnungslosigkeit im ländlichen Raum“ auf diese Zusammenhänge hin. Prävention ist allenthalben kostengünstiger als Wohnungsverlust.

Der Verein Herberge zur Heimat Nienburg e. V. berät und betreut seit mehr als 100 Jahren Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Erfahrungen in der täglichen Praxis der Arbeit haben gezeigt, dass ganze Personengruppen von der Hilfe nicht erfasst werden, obgleich deren Problemlagen denen der alleinstehenden Wohnungslosen stark gleichen oder gar identisch sind. Ein Schwerpunkt der neu eingerichteten Beratungsstelle liegt daher in der Prävention. Ziel ist die Erkennung, Erfassung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit.

Mit diesem Konzept soll modellhaft eine effektive **Hilfe zur Verhinderung von Wohnungsnotfällen** entwickelt werden. Bestandteil des Konzepts ist eine enge Kooperation mit dem Landkreis Nienburg insbesondere mit dem Fachbereich Soziales und Fachbereich Jugend, dem Jobcenter Nienburg, den für Obdachlosigkeit zuständigen regionalen Stellen, dem Amtsgericht und dem Verein Herberge zur Heimat Nienburg e.V. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit mit Kirchen, Vereinen, sozial und bürgerschaftlich engagierten Personen und Institutionen geplant. Hilfen für Wohnungsnotfälle sollen arbeitsteilig angeboten werden.



2. Ursachen

Die Ursachen eines drohenden Wohnungsverlustes liegen in den meisten Fällen in Mietrückständen. Die Vorgeschichte gestaltet sich je nach Haushalt und handelnden Personen unterschiedlich. Kommen besondere Lebenssituationen hinzu, kann dies einen Wohnungsverlust begünstigen. Besondere Lebenssituationen können z.B. eintreten, wenn sich die Einkommensverhältnisse in einem Haushalt ändern, sich Lebensgemeinschaften trennen oder Suchterkrankungen vorliegen.

Mit einem Verlust des Arbeitsplatzes ist üblicherweise auch eine erhebliche Verringerung des Einkommens verbunden. Die Klärung der Ansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter beansprucht Zeit. Häufig können die Anträge nicht zeitnah bearbeitet werden, da die erforderlichen Unterlagen fehlen. Daraus können sich dann Mietrückstände ergeben.

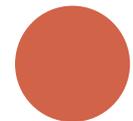
Die Veränderung der Einkommenssituation bedeutet für den betreffenden Haushalt einen massiven Einschnitt in die Haushalts- und Lebensführung. Alle Ausgaben, die zuvor wie selbstverständlich waren, müssen oft drastisch eingeschränkt werden. Diese Situation verschärft sich bei anhaltender Arbeitslosigkeit. Im Landkreis Nienburg lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Zahlen aus April 2009) insgesamt bei 4687 davon bestand mehr als die Hälfte, nämlich 2603 aus Singlehaushalten, bzw. aus Haushalten mit kinderlosen Paaren.



Für die betroffenen Haushalte bedeutet die Verringerung des Einkommens einen Verzicht auf alles für das Leben nicht unvermeidbar Notwendige und darüber hinaus. Damit sind diese Haushalte insbesondere einer finanziell aber auch einer psychisch erheblichen Belastung ausgesetzt. Sie müssen in dieser auf Konsum ausgerichteten Gesellschaft täglich Verzicht leisten. Eine Anforderung, der nicht jeder Mensch zu jeder Zeit gerecht werden kann.

Von Wohnungsnot betroffene und bedrohte Menschen haben häufig einen über den bloßen Wohnraumerhalt hinausgehenden Bedarf an Beratung und Betreuung. Die Beratungsstelle WohnWege möchte Wohnungsnotfällen bestehende Angebote zugänglich machen und wo notwendig bei Menschen in Wohnungsnotfällen Beratungslücken schließen. Das Gemeinwesen soll für die Problematik von Wohnungsnotfällen sensibilisiert werden. Die traditionell gute regionale Vernetzung des Vereins Herberge zur Heimat Nienburg e.V. sowie seine fachliche Kompetenz sollen zusätzlich für die Verbesserung der Lebenssituation von Obdachlosen und von Wohnungsnot bedrohten Menschen eingesetzt werden.

WohnWege hält eine spezialisierte Hilfe zur Behebung bzw. Vermeidung von Wohnungsnotfällen vor. Es wird ein niederschwelliges Beratungsangebot für Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind oder sich in unzumutbaren Wohnverhältnissen befinden, angeboten.



3. Zielgruppen

Es handelt sich um Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Der Personenkreis kann diese Schwierigkeiten aus eigener Kraft und ohne Hilfe nicht überwinden. Die besonderen Lebensverhältnisse der Haushalte und Personen können sein:

3.1. Aktuelle Wohnungslosigkeit

darunter

- 4.1.1. Menschen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung
- 4.1.2. ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle

3.2. Unmittelbar drohende Wohnungslosigkeit

weil

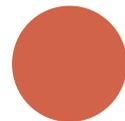
- 4.2.1. der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters/der Vermieterin, einer Räumungsklage oder einer Zwangsräumung
- 4.2.2. der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten, Gewalt geprägten Lebensumständen oder wegen Abbruch des Hauses)

3.3. Unzumutbare Wohnverhältnissen

z.B. in

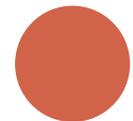
- 4.3.1. Schlicht- und anderen Substandardwohnungen
- 4.3.2. Außergewöhnlich beengtem Wohnraum
- 4.3.3. Wohnungen mit völlig unzureichender Ausstattung
- 4.3.4. Baulich unzumutbaren bzw. gesundheitsgefährdenden Wohnungen
- 4.3.5. Konfliktbeladenen und Gewalt geprägten Lebensumständen

Der Personenkreis ist dadurch davon bedroht, zu Fällen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 b Nds. AG SGB XII zu werden.



4. Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle WohnWege

- **Selbstvorsprache** betroffener Personen. Die Beratungsstelle unterhält ein Beratungsbüro, das in den vorgegebenen Öffnungszeiten zur Kontaktaufnahme genutzt werden kann.
- Bei Bekanntwerden eines Wohnungsnotfalles werden die Betroffenen von den **Stellen/Trägern, bei denen der Hilfebedarf festgestellt wird**, über das Beratungsangebot informiert.
- **Wohnungsunternehmen/Vermieter** informieren bei Problemen den betreffenden Mieter über das Angebot der Fachstelle. Bei Vorliegen des Einverständnisses des Mieters, nimmt der Vermieter Kontakt zur Fachstelle auf.
- Um bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können, ist neben dem zentralen Beratungsangebot im Bedarfsfall die Beratung in Form **aufsuchender Hilfe** vorgesehen.



5. Hilfen gem. § 67 SGB XII

Die Art des Leistungsangebotes beinhaltet Beratung und Betreuung als Hilfe zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und sozialer Schwierigkeiten in Form von Einzelberatung, Einzelbetreuung und Betreutem Wohnen. Rechtsgrundlagen sind hier die §§ 67 f. SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

Ziel des Leistungsangebotes ist die Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und sozialer Schwierigkeiten, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern. Der Einzelne soll befähigt werden durch Beratung und Anleitung ein normales, subjektiv zufriedenes, selbst organisiertes Leben in einer eigenen Wohnung, mit eigenem hinreichendem Einkommen, mit einer regelmäßigen Beschäftigung im Rahmen der gesetzlichen Normen zu führen.

Sozialpädagogische Hilfen in Form von Beratungs- und Betreuungsgesprächen sollen die Hilfesuchenden unterstützen, die gemeinsam erarbeiteten Ziele zu erreichen.



6. Unterstützungselemente

6.1. Beratung und persönliche Unterstützung

Zur Beratung und persönlichen Unterstützung gehört es vor allem, den Hilfebedarf zu ermitteln, die Ursachen der besonderen Lebensumstände sowie der sozialen Schwierigkeiten festzustellen, sie bewusst zu machen, über die zur Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten in Betracht kommenden Maßnahmen und geeigneten Hilfeangebote und -organisationen zu unterrichten, diese soweit erforderlich zu vermitteln und ihre Inanspruchnahme und Wirksamkeit zu fördern.

Die Beratung und persönliche Unterstützung soll darauf ausgerichtet sein, die Bereitschaft und Fähigkeit zu erhalten und zu entwickeln, bei der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten nach Kräften mitzuwirken und soweit wie möglich unabhängig von SGB-Leistungen zu leben. Sie sollen auch erforderliche Hilfestellungen bei der Inanspruchnahme in Betracht kommender Sozialleistungen, bei der Inanspruchnahme von Schuldnerberatung oder bei der Erledigung von Angelegenheiten mit Behörden und Gerichten umfassen.

Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, erstreckt sich die persönliche Unterstützung auch darauf, in der Umgebung der/des Klientin/en Verständnis für die Art der besonderen Lebensverhältnisse und die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten zu wecken und Vorurteilen entgegenzuwirken, Einflüssen zu begegnen, welche die Bemühungen und Fähigkeiten zur Überwindung besonderer sozialen Schwierigkeiten beeinträchtigen.

Beratung und persönliche Unterstützung wird in Gruppen angeboten, wenn diese Art der Hilfeleistung geeignet ist, den Erfolg der Maßnahmen herbeizuführen.



6.2 Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung

Dazu gehört vor allem:

- Vermittlung eines Platzes in einer Übergangswohnung und Förderung der Kompetenz der/des Klientin/en zum selbständigen Wohnen
- Beratung der/des Klientin/en bei der Suche, der Anmietung, beim Bezug und der Erhaltung einer Wohnung
- Begleitung bei der Anmietung
- Praktische Unterstützung beim Bezug und der Erhaltung einer Wohnung, insbesondere Intervention zur Vermeidung von Mietrückständen und Instandhaltungsmängeln/Vandalismus durch die Mieterin/den Mieter
- Verhinderung bevorstehender Wohnungsverluste durch präventive Maßnahmen
- Vermittlung in vorübergehende Unterkünfte

6.3 Maßnahmen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes

Dazu gehören hierzu vor allem:

- Persönliche Hilfe bei der Arbeitssuche
- Unterstützung bei der Suche und dem Erhalt des Arbeitsplatzes
- Motivation der/des Leistungsberechtigten, einer geregelten Arbeit nachzugehen und sie zu erhalten
- Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung in Maßnahmen nach dem SGB II, SGB III und SGB XII
- Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung in Schul- sowie Berufsausbildung
- Persönliche Hilfen zur Teilnahme an der Grundbildung



6.4 Hilfen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags

Dazu gehören unter anderem:

- Vermittlung lebenspraktischer Fähig- und Fertigkeiten
- Hilfestellung zur persönlichen Stabilisierung z.B. durch Förderung von, individueller Kreativität
- Förderung und Anregung von Kontaktaufnahmen zum sozialen Umfeld und zum Aufbau von sozialen Beziehungen
- Unterstützung zur Teilhabe am kulturellen Leben und sportlichen Aktivitäten
- Hilfestellung bei der Organisation und Durchführung von Geselligkeiten

6.5 Weitere Hilfestellungen

Hierzu gehören vor allem:

- Unterstützung zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen
- Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten
- Hilfestellung bei der Wiederaufnahme oder Belebung von Kontakten zu Verwandten und Bekannten
- Hilfe bei der Antragstellung und Durchsetzung von bestehenden Rechtsansprüchen gegenüber Sozialämtern, Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen etc.
- Beratung und persönliche Unterstützung von Angehörigen, insbesondere von Paaren
- Organisation und Bereitstellung von Dienstleistungen und Gütern für Leistungsberechtigte, die sich diese Leistungen nicht am eigentlichen Markt beschaffen können
- Vermittlung z.B. an medizinische oder soziale Fachdienste; Suchtkranke sind zur Annahme adäquater Hilfeangebote zu motivieren
- Spezielle Servicefunktionen wie Zustelladresse bei Wohnungslosen
- Schuldnerberatung und Geldverwaltung



7. Kooperation und Netzwerkarbeit

Ein „Kooperationsverbund“ mit allen relevanten Trägern, Institutionen und Unternehmen ist für die professionelle Bearbeitung von Wohnungsnotfällen notwendig.

Eine systematische Kooperation mit Folgenden Institutionen wird angestrebt:

- Städte und Gemeinden des Landkreises Nienburg
- Amtsgericht/Gerichtsvollzieher
- LK Nienburg/FB Soziales
- Schuldnerberatungsstellen
- Jobcenter
- Wohnungsunternehmen (GBN, Wohnpark GmbH, Lange und Lossau)
- Frauenhaus
- Vermittelnde Stellen/Einrichtungen (z.B. Diakonisches Werk, AWO, Caritas, DPWV)
- Bewährungshilfe

Bisher fanden mit diesen Institutionen Sondierungs- und Vorstellungsgespräche statt. Folgende Fragen und Aufgaben sollen weiter vertieft werden:

- Wie ist ein für alle Beteiligten allgemeingültiges Hilfeverständnis zu formulieren und welche gemeinsamen Grundsätze und Leitlinien ergeben sich hieraus für die Arbeit mit Menschen in Wohnungsnotfällen.
- Festlegung gegenseitiger Angebote und Leistungen zwischen der Fachstelle und den Kooperationspartnern
- Abgrenzung von Beratungsinhalten und Zuständigkeiten

Das Projekt WohnWege konzentriert sich derzeit auf Mitwirkung beim vom Projekt angeregten „Arbeitsforum Obdachlosigkeit“ der Stadt Nienburg.



8. Umsetzung

Nachdem das Projekt am 01.12.2011 angelaufen ist, sind folgende weitere Maßnahmen zur Etablierung des Projekts notwendig.

- Kontaktpflege zu Institutionen und Einrichtungen und Ausbau der Kontakte
- Zusammenarbeit und Kooperation mit Institutionen und Behörden wie Samtgemeinden und Städte im Landkreis Nienburg
- Pflege und Ausbau des Netzwerks
- Öffentlichkeitsarbeit (Presseberichte, Faltblatt, Pflege und Ausbau Internetauftritt etc.)
- Anregung und Schaffung von Angeboten zur existenziellen Versorgung von Wohnungsnotstandfällen
 - Anregung und Mitwirkung von regionalen Arbeitsgruppen (Politik, Verwaltung, Soziale Dienste) zur professionellen Versorgung von Obdachlosen
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsvermittlung an Wohnungsnotstandsfälle
 - Mitwirkung bei speziellen Angeboten für junge Wohnungsnotstandsfälle
 - Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut
- Einwerbung zusätzlicher finanzieller Mittel z.B. zur Anschaffung eines PKWs



Ziel von WohnWege ist der weitestgehende Abbau von Unterkunftsplätzen in den Obdachlosenunterkünften im Landkreis Nienburg und eine Integration der Unterkunftsbewohner in geeignete Wohnformen. Die Unterbringung in Notunterkünfte soll künftig möglichst nachhaltig vermieden werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele soll eine geeignete und bedarfsgerechte Immobilie gekauft oder die angemietet und bewirtschaftet werden. Es sollen Wohnformen mit Unterstützung und Betreuung entwickelt werden, die Bewohner befähigen, in eigenem Wohnraum selbstständig zu leben. Durch eigene Erfahrungen sollen sie lernen, die Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen zu gewinnen bzw. wiederzugewinnen

Für die Realisierung dieser Vorhaben ist eine enge Zusammenarbeit mit und auch finanzielle Beteiligung durch die Städte und Gemeinden im Landkreis Nienburg erforderlich.

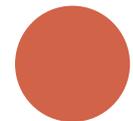


9. Kostenkalkulation

WohnWege Kostenkalkulation 2013

Personalkosten	43.000,00 €
Miete incl. NK	5.700,00 €
Kommunikation	900,00 €
Buchführung	1.200,00 €
Sachkosten	1.200,00 €
Fahrtkosten	2.000,00 €

Bedarf 2013 54.000,00 €



Kontakt

WohnWege *)

FACHSTELLE WOHNRAUMSICHERUNG UND WOHNUNGSNOTFALLHILFE

Wege aus der Krise für Menschen in Wohnungsnot

Leinstraße 16, 31582 Nienburg
Matthias Mente (Sozialarbeiter)

Tel.: 05021 6000 403

0176 3844 1200

info@wohnwege-nienburg.de

www.wohnwege.de

*) Ein Projekt des Vereins Herberge zur Heimat Nienburg e.V.

